

Thümmler, Fabienne Argit

Die Bedeutung der beruflichen (Wieder-) Eingliederung für Menschen nach der Haftentlassung. Eine Untersuchung zu den Gelingensbedingungen sowie zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2023

Thümmler, Fabienne Argit

Die Bedeutung der beruflichen (Wieder-) Eingliederung für Menschen nach der Haftentlassung. Eine Untersuchung zu den Gelingensbedingungen sowie zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2023

Erstprüferin: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Isolde Heintze

Zweitprüfer: Prof. Dr. iur. Frank Czerner

Bibliographische Beschreibung:

Thümmler, Fabienne Argit:

Die Bedeutung der beruflichen (Wieder-) Eingliederung für Menschen nach der Haftentlassung - eine Untersuchung zu den Gelingensbedingungen sowie zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit. 38 S.

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2023

Referat:

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit dem Anspruch der Resozialisierung im Bereich der Arbeit von Strafgefangenen und den daraus entstehenden Herausforderungen für Institution, Staat und Personal. Unter den bestehenden Voraussetzungen soll dabei auf die Vielschichtigkeit der Thematik auf den einzelnen Ebenen eingegangen werden. Dabei soll sich in erster Linie kritisch mit den bestehenden Bedingungen auseinandergesetzt werden sowie an einem Beispiel/ Experteninterview herausgearbeitet werden, wie die Umsetzung in der Praxis aussehen kann. Den Schwerpunkt der Arbeit stellt die Herausarbeitung der Bedeutung der Erwerbsarbeit und deren Stellenwert für die Wiedergliederung von ehemaligen Strafgefangenen in die Gesellschaft. Die Aussagen der vorliegenden Arbeit stützen sich dabei auf einer umfangreichen Literaturstudie.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Erwerbsarbeit	8
2.1	Bedeutung von Erwerbsarbeit für Gesellschaft und Individuum	8
2.2	Auswirkungen von Arbeitslosigkeit	10
3	Strafvollzug	13
3.1	Statistische Werte im Bereich Strafvollzug	13
3.2	Ziele und Gestaltungsprinzipien des Strafvollzugs	13
4	Resozialisierung als Vollzugsziel	15
4.1	Definition von Resozialisierung	15
4.2	Inhaltliche Aspekte von Resozialisierung	16
5	Ausgewählte Lebens- und Problemlagen von Strafgefangenen	18
5.1	Schulische Bildung, Berufsausbildung und Arbeit	18
5.2	Armut und Überschuldung	20
6	Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung im Strafvollzug	21
6.1	Rechtliche Vorgaben und Umsetzung in der Praxis	21
6.2	Vernetzung des Strafvollzugs mit der Agentur für Arbeit	24
6.3	Interpretation der praktischen Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt	25

7	Unterstützungsmöglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung durch die Soziale Arbeit	26
7.1	Stationäre Hilfen	26
7.2	Ambulante Hilfsangebote	27
8	Fazit	28
	Anlagen	30
	Literatur- und Quellenverzeichnis	IV
	Selbstständigkeitserklärung	

1 Einleitung

Viele Personen, die in Deutschland aufgrund einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, sind zum Zeitpunkt ihrer Entlassung mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten konfrontiert, welche es in vergleichsweise kurzer Zeit zu lösen gilt. Es bedarf beispielsweise der Suche nach einer neuen Unterkunft, der Beantragung von Dokumenten bei verschiedenen Behörden sowie die Kontaktaufnahme zu Angehörigen und Bekannten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte.

Darüber hinaus stellt die Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Reintegration in das gesellschaftliche Leben nach der Verbüßung einer Haftstrafe dar.

Im November 2022 waren 2.434.000 Erwerbspersonen in Deutschland arbeitslos. Das entspricht einer bundesweiten Arbeitslosenquote in Höhe von 5,3 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2022, S. 2). Darunter befinden sich unter anderem auch Personen, welche nach der Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt noch keiner Erwerbsarbeit nachgehen.

Die Soziale Arbeit bietet diesem Personenkreis in ihrem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe Hilfestellungen bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in weiteren Lebenslagen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Herausstellung der Bedeutung der beruflichen (Wieder-)Eingliederung von Menschen nach der Entlassung aus der Haft sowie der Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit in diesem Bereich.

Dabei soll zuerst auf die gesellschaftliche und individuelle Funktion der Erwerbsarbeit eingegangen werden. Warum ist das Vorhandensein von Erwerbsarbeit so zentral in unserer heutigen Gesellschaft?

In Verbindung damit werden im Umkehrschluss die negativen Auswirkungen erörtert, die Arbeitslosigkeit auf den Menschen hat.

Der dritte Teil der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich grundlegend mit dem Bereich des Strafvollzugs und dessen statistischer Relevanz. Gleichzeitig werden die Gestaltungsprinzipien beäugt, denen der Justizvollzug zu genügen hat.

Im darauffolgenden Teil der Arbeit wird die große Vollzugsaufgabe der Resozialisierung in den Vordergrund gestellt. Aufgrund verschiedener Definitionsversuche wird der Begriff zunächst eingegrenzt und folglich seine Inhalte und Aspekte besprochen.

Daraufhin werden die Lebens- und Problemlagen von Strafgefangenen in den Blick genommen, welche allerdings nur einen Ausschnitt der Schwierigkeiten, denen sich aus der Haft entlassene Menschen ausgesetzt sehen, abbilden kann. Der Fokus wurde hier auf die Bereiche der Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie auf Armut und Verschuldung von Menschen in Justizvollzugsanstalten gelegt.

Der anschließende Teil beschäftigt sich mit dem gesetzlichen Rahmen des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes, welches die Gestaltung des Sächsischen Strafvollzugs vorgibt.

Dieser gesetzliche Rahmen wird in Beziehung gesetzt zu einem durch die Autorin durchgeführten qualitativen Experteninterview mit einem Sozialarbeitenden aus der Justizvollzugsanstalt Waldheim. Dieses Experteninterview wird zur Grundlage eines Abgleiches zwischen gesetzlichem Anspruch und der Umsetzung in der vollzuglichen Praxis.

Die Kooperation des Justizvollzugs mit der Bundesagentur für Arbeit und ihre Bedeutung für die berufliche Wiedereingliederung wird in einem gesonderten Abschnitt untersucht und herausgestellt.

Infolgedessen erfolgt eine Einschätzung sowie Reflexion über die Verbesserungspotenziale und Probleme innerhalb der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen zur Resozialisierung.

Abschließend werden die Bedeutung der Sozialen Arbeit für die Unterstützungsmöglichkeiten für aus der Haft entlassene Menschen untersucht. Es wird gezeigt, in welchen Bereichen der Straffälligenhilfe

Soziale Arbeit ihren Beitrag zur Resozialisierung und beruflichen Wiedereingliederung von ehemaligen Gefangenen leistet und welche Anlaufpunkte sich diesen Personen bieten, wenn sie Hilfestellung bei der Lösung ihrer persönlichen Lebens- und Problemlagen benötigen.

2 Erwerbsarbeit

2.1 Bedeutung von Erwerbsarbeit für Gesellschaft und Individuum

Innerhalb unserer modernen Gesellschaft nimmt die Arbeit einen großen Anteil unseres Lebens in Anspruch. Sie erfüllt sowohl für Einzelpersonen als auch für unsere Gesellschaft wichtige Funktionen. In der vorliegenden Betrachtung soll vor allem die Bedeutung der Erwerbsarbeit im Vordergrund stehen.

Erwerbsarbeit wird dadurch gekennzeichnet, dass durch sie ein Einkommen erzielt wird. Dementsprechend sehen sich Menschen dazu gezwungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, da die Teilnahme am Leben in unserer Marktwirtschaft unmittelbar an das Vorhandensein von Geldmitteln gekoppelt ist. Neben dieser Zwangssituation unterliegt die Erwerbsarbeit auch einer Form der sozialen Organisation, welche die strukturelle Rahmung vorgibt. Das bedeutet, dass die meisten Menschen ihre Erwerbsarbeit innerhalb eines Rahmens ausüben, welcher unter anderem Arbeitsteilung und Hierarchie beinhaltet (Levy 2013, S. 203f.). Erwerbsarbeit ist also nicht in jedem Fall mit der Erfüllung der persönlichen Motive verbunden, sondern auf einen Arbeitsauftrag ausgerichtet, welcher zumeist durch Vorgesetzte bzw. durch Ziele der Organisation vorgegeben werden. Ein weiteres Merkmal dieser sozialen Organisation der Erwerbsarbeit ist die gesetzlich geregelte Strukturierung in verschiedenen Berufen. (Schüpbach 2013, S. 53).

Des Weiteren erfüllt die Erwerbsarbeit verschiedene psychosoziale Funktionen für das Individuum, welche sie ausübt. Diese wurden durch Semmer und Udris 2004 herausgearbeitet. Zum ersten stellt Erwerbsarbeit ein wichtiges Mittel zur Zeitstrukturierung des Alltags, aber auch des gesamten Lebens dar. Wir orientieren unsere Zeiteinteilung im täglichen Leben an unsere vorhandenen Arbeitsverpflichtungen an. Die Zentralität dieser Funktion der Erwerbsarbeit „[...] zeigt sich darin, dass viele zeitbezogene Begriffe wie Freizeit, Urlaub oder Rente nur in oder in ihrem Bezug zur Arbeit definierbar sind“ (Blicke; Nerdinger; Schaper 2008, S. 529).

Des Weiteren können sich aus der Erwerbstätigkeit neue soziale Räume durch den Kontakt zu Kolleg*innen und die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Kommunikation und Kooperation mit selbigen ergeben (ebd.). Die Arbeitsstelle kann somit auch als Ort der Begegnung und des Austausches dienen.

Außerdem erwerben Menschen über den Weg ihrer Erwerbstätigkeit wichtige Fähigkeiten und Wissen, welche sie eine berufsspezifische Kompetenz ausbilden lässt. Diese tragen wesentlich zur Erlangung von Qualifikationen bei.

Darüber hinaus kann die Erwerbsarbeit ein Mittel dafür sein, den Selbstwert durch die erlebte soziale Anerkennung, welche man gegebenenfalls für die Ausübung des jeweiligen Berufes erhält, zu steigern. Die empfundene soziale Anerkennung kann wiederum von erwerbstätigen Personen dafür genutzt werden, um die Arbeitsleistung und -motivation zu steigern (Blickle; Nerdinger; Schaper 2008, S. 529). Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Arbeitsbereiche mit unterschiedlich hohen Prestigeeigenschaften verbunden werden und somit die erlebte soziale Anerkennung vom Beruf der Person abhängen kann (Levy 2013, S. 210). Auch für die Ausbildung einer gestärkten persönlichen Identität kann die Arbeitstätigkeit hilfreich sein. „Die Berufsrolle und die Arbeitsaufgabe sowie die Erfahrung, die zur Beherrschung der Arbeit notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen, bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Identität und Selbstwertgefühl“ (Blickle; Nerdinger, Schaper 2008, S. 529).

Es kann also die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich aufgrund der Ausübung von Erwerbsarbeit nicht nur Vorteile für die betroffene Person selbst ergeben, sondern „die Berufstätigkeit [...] somit stets Möglichkeit [ist], in gewisser Weise auch Verpflichtung, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“ (Schüpbach 2013, S. 53). Die Erwerbstätigkeit wird im Erwachsenenalter als Normalität empfunden, wohingegen mit Arbeitslosigkeit eine gewisse Abweichung von der Norm angenommen wird.

Zentralität besitzt die Erwerbsarbeit weiterhin aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Einordnung von Menschen in verschiedene soziale Schichten. Die durch die Erwerbsarbeit generierte Einkommenshöhe bestimmt im ersten Schritt die finanziellen Möglichkeiten und determiniert somit die Freiheiten der Personen innerhalb der Gesellschaft. Zudem „[...] erweist sich die berufliche Stellung für die allgemeine soziale Positionierung der Personen und Familien als besonders ausschlaggebend“ (Levy 2013, S. 206). Dennoch ist zu bemerken, dass für die Positionierung von Personen innerhalb der sozialen Schichtung der Einfluss des sozialen Status der Herkunftsfamilie und der eigenen Bildung nicht vernachlässigt werden darf (ebd., S. 206f.).

Zusammenfassend kann angemerkt werden, dass die Bedeutung der Erwerbsarbeit in unserer heutigen Gesellschaft nicht unterschätzt werden sollte und sie einen zentralen Faktor im Leben darstellt (Blickle; Nerdinger; Schaper 2008, S. 529).

2.2 Auswirkungen von Arbeitslosigkeit

Nachdem die Bedeutung der Erwerbsarbeit herausgestellt wurde, sollen nun die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf den Menschen betrachtet werden. Wie verändert sich das Leben, das Wohlbefinden sowie das soziale Verhalten mit dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit?

Bereits 1931/32 stellte die Marienthal-Studie von dem Forschungsteam um Marie Jahoda und Paul Felix Lazarsfeld eine der ersten Untersuchungen dar, welche die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Bevölkerung eines österreichischen Dorfes thematisierte. Mittels dieser Multi-Methoden-Studie konnte unter anderem ermittelt werden, dass die arbeitslosen Dorfbewohner durch ihre Resignation und „Müdigkeit“ auffielen (Kurz 2016, S. 116-118). „Die zentrale Erkenntnis der Marienthal-Studie liegt in dem Befund, dass lang andauernde Arbeitslosigkeit zur Reduzierung des Anspruchs- und Aktivitätsbereichs, zum Zeiterfall und damit zur Resignation der Menschen führt“ (Kurz 2016, S. 118). Doch inwiefern sind diese Forschungsergebnisse auch heute noch relevant?

Zuerst sei gesagt, dass Arbeitslosigkeit stets einen erheblichen materiellen, also finanziellen Verlust für die Betroffenen darstellt. Sie verfügen nicht mehr über das Einkommen aus Erwerbsarbeit und sind somit auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen (Kroll; Lampert; Müters 2015, S. 228). Darüber hinaus steigt durch Arbeitslosigkeit das Risiko, unter die Armutsgrenze zu gelangen. Ebenso ist stellt Arbeitslosigkeit unter anderem aufgrund der oftmals mangelnden Vorhersagbarkeit statistisch einen großen Überschuldungsfaktor dar (Berthold; Oschmiansky 2020). Durch die finanziellen Belastungen können auch die Partizipationsmöglichkeiten von Betroffenen innerhalb der Gesellschaft eingeschränkt sein (Kroll; Lampert; Müters 2015, S. 228).

Selbstverständlich haben nicht nur die einzelnen von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen entsprechende finanzielle Folgen zu verzeichnen.

„Gesamtgesellschaftliche Folgen sind u.a. der Verlust von Steuereinnahmen und Sozialabgaben, hohe Kosten für Arbeitslosengeld I und II, Verlust der Kaufkraft des Einzelnen und damit Reduzierung der Binnenkonjunktur, Anstieg der Kriminalität, politische Instabilität, sowie weitere Kosten zur Behebung bzw. Linderung der individuellen Folgen“ (Berthold; Oschmiansky 2020)

Gemäß zahlreichen unterschiedlichen empirischen Untersuchungen konnte außerdem ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und dem Gesundheitszustand von Personen festgestellt werden. So schätzen Arbeitslose zum Beispiel ihren Gesundheitszustand allgemein schlechter ein und sind auch häufiger von sowohl physischen als auch körperlichen Erkrankungen betroffen. Darüber hinaus wird Arbeitslosigkeit gemäß wissenschaftlichen Untersuchungen mit einer Verkürzung der Lebenserwartung in Verbindung gebracht. Dies kann u.a. durch bei arbeitslosen Personen häufiger auftretende gesundheitlich riskante Verhaltensweisen wie beispielsweise Rauchen oder mangelnde körperliche Fitness begünstigt werden (Kroll; Lampert; Müters 2015, S. 230-233). Überaus wichtig bei der Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheit ist, dass beide Aspekte wechselseitig voneinander abhängig sind. Das heißt, „[...] dass gesundheitliche Probleme nicht allein eine Folge, sondern auch die Ursache von Arbeitslosigkeit sein können“ (Kroll; Lampert; Müters 2015, S. 234).

Betrachtet man die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf das Sozialleben der Betroffenen, so wird deutlich, dass auch in diesem Bereich Veränderungen auftreten können. Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) untersuchten die Unterschiede zwischen Menschen, die Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungen nachgingen, Minijobs hatten und Menschen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgingen.

Dabei ist aufgefallen, dass arbeitslose Menschen im Vergleich zum Durchschnitt der deutschen Bevölkerung vor allem in den Bereichen Sozialkontakte, Teilhabe an kollektiven Zielen sowie bei der Beurteilung des eigenen sozialen Status und Identität schwächer abschneiden als erwerbstätige Personen (Bähr; Collischon 2022). Durch vorgenannte Schwierigkeiten kann es außerdem vorkommen, dass Arbeitslose ihre sozialen Kontakte eher im eigenen Milieu suchen und erhalten (Berthold, Oschmiansky 2020).

Darüber hinaus sehen sich Arbeitslose auch mit Stigmatisierung und Ausgrenzung seitens der Gesellschaft konfrontiert, welche stark auf Erwerbsarbeit als Normalität ausgelegt ist. Ein Negativbeispiel in diesem Zusammenhang stellen TV-Auftritte von Arbeitslosen zu deren Diffamierung dar (Arnold 2020, S. 212).

Nachdem nun die Bedeutung von Erwerbsarbeit und die Konsequenzen deren Verlusts für Individuen und die Gesellschaft erarbeitet wurde, soll im nächsten Abschnitt eine Annäherung zur Thematik des Strafvollzugs vorgenommen werden.

3 Strafvollzug

3.1 Statistische Werte im Bereich Strafvollzug

Zum Stichtag des 31.03.2022 befanden sich in deutschen Justizvollzugsanstalten insgesamt 42.492 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte. Darunter waren 40.086 Männer und 2.406 Frauen (Statistisches Bundesamt 2022, S. 10). Verteilt waren diese Gefangenen und Verwahrten auf etwa 180 Justizvollzugsanstalten, wovon sich zehn Justizvollzugsanstalten im Freistaat Sachsen befinden (Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen 2022).

Hinsichtlich der Altersstruktur der inhaftierten Personen kann festgestellt werden, dass die ca. Hälfte der Gefangenen zwischen 25 und 39 Jahren alt sind. Ca. 38,5 Prozent der Gefangenen sind über 40 Jahre alt und ca. 11,4 Prozent sind jünger als 25 Jahre. Der Anteil der Freiheitsstrafen nach dem Erwachsenenstrafrecht mit einer Dauer von maximal fünf Jahren liegt bei ca. 80 Prozent (Statistisches Bundesamt 2022, S. 10).

Unter den 42.492 Strafgefangenen und Untergebrachten, welche am 31.03.2022 in Deutschland inhaftiert waren, waren 29.085 (68,4 Prozent) bereits vorbestraft (ebd., S. 18). Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Wahrscheinlichkeit für eine wiederholte Verurteilung im Laufe des Lebens erhöht ist.

3.2 Ziele und Gestaltungsprinzipien des Strafvollzugs

Der Strafvollzug hat verschiedene Vollzugsaufgaben zu erfüllen, welche durch spezifische Gestaltungsprinzipien unterstützt werden.

In erster Linie dient der Strafvollzug dem Vollzug von durch richterliche Verurteilung verhängten Freiheitsstrafen. Durch diesen Charakter ist nicht von der Hand zu weisen, dass Strafvollzug auch ein Mittel dafür ist, Vergeltung für ein durch den*die Straftäter*in begangenes Unrecht zu üben. Darüber hinaus sind weitere Ziele des Strafvollzugs auch Abschreckung, Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung sowie die Stärkung des Vertrauens der Bürger in die gesetzliche Grundordnung. Dennoch ist im

Laufe der Zeit die Entwicklung weg vom Vergeltungsgedanken hin zum Resozialisierungsziel gegangen (Galli 2018, S. 79f.).

Die Ziele des Strafvollzugs sind unter anderem im Sächsischen Strafvollzugsgesetz verankert. Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten sowie das Ziel der Resozialisierung stehen hier im Vordergrund. So ist das Vollzugsziel im § 2 SächsStVollzG beschrieben:

„Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Dies wird durch eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung sowie sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen gewährleistet“ (§ 2 SächsStVollzG).

Gleichermaßen verankert der sächsische Gesetzgeber wichtige Gestaltungsprinzipien des Justizvollzugs im Sächsischen Strafvollzugsgesetz, welche für die Umsetzung des Resozialisierungsziels von Bedeutung sind. Dazu gehören der Angleichungsgrundsatz, der Gegensteuerungsgrundsatz und der Integrationsgrundsatz (Laubenthal 2019, S. 110). Gemäß dem Angleichungsgrundsatz sollten die Lebensverhältnisse in Haft denen in Freiheit so weit wie möglich angepasst werden (§ 3 Abs. 4 SächsStVollzG). Der Gegensteuerungsgrundsatz thematisiert die Bemühungen zur Gegensteuerung schädlicher Haftfolgen (§ 3 Abs. 5 SächsStVollzG), wohingegen der Integrationsgrundsatz die Resozialisierungsbemühungen im gesamten zeitlichen Verlauf der Haft in den Fokus stellt (§ 3 Abs. 2 SächsStVollzG).

Auf Resozialisierung als Vollzugsziel wird im Folgenden genauer eingegangen werden.

4 Resozialisierung als Vollzugsziel

4.1 Definition von Resozialisierung

Der Begriff der Resozialisierung ist in seiner Bedeutung nicht einheitlich definiert. Dennoch soll an dieser Stelle ein Versuch unternommen werden, den Inhalt des Resozialisierungsgedanken zu beschreiben.

Betrachtet man die Beschreibung des Vollzugsziels im Sächsischen Strafvollzugsgesetz, so wird deutlich, dass der konkrete Begriff „Resozialisierung“ im Gesetzestext nicht genannt wird. Im Hinblick auf § 2 SächsStVollzG könnte man Resozialisierung zusammenfassen als „[...] die **Summe aller Bemühungen im Strafvollzug zum Zweck einer Befähigung des Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen**“ (Laubenthal 2019, S. 111, Herv. i. Orig.).

Ein Definitionsversuch über die beiden Wortbestandteile kann nur in begrenztem Maße zur Klärung der Bedeutung und Tragweite des Begriffs Resozialisierung führen. Die Vorsilbe „Re“ nimmt recht eindeutig Bezug auf den Prozess einer Wiederherstellung bzw. Rückführung. Der Wortbestandteil „Sozialisierung“ kann allerdings einerseits auf die erwünschte Eingliederung in das gesellschaftliche Zusammenleben hinweisen oder andererseits auf die Sozialisationstheorie hinweisen (Cornel 2021, S. 12). Die Problematik an dieser Assoziation beschreibt Cornel wie folgt:

„Dieser Bezug auf die Sozialisation darf aber nicht zu zwei Fehlern verleiten: Zum einen sind straffällig gewordene Menschen nicht unsozialisiert, sondern hatten gegebenenfalls in ihrem Sozialisationsprozess nur eingeschränkte Möglichkeiten, soziale Kompetenzen zu erwerben. Ein nicht-sozialisierter Mensch ist nicht lebensfähig und nur als konstruiertes stigmatisierendes Feindbild denkbar. Zum Zweiten darf die Anlehnung an die primäre und sekundäre Sozialisation in der Kindheit und Jugend nicht dazu führen, dass man sich in der Methodik, hinsichtlich der Partizipation und den Vorstellungen von Macht und Autonomie bei der Resozialisierung an einer solchen Parallele orientiert“ (Cornel 2021, S. 12).

Des Weiteren kann Resozialisierung als Gegenmaßnahme gegen gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse von straffällig gewordenen Menschen aufgrund ihres Delikts gemeint sein (Cornel 2018, S. 31).

Neben der vielfältigen Definitionsversuche unterscheiden sich auch die Beschreibungen über die Zielgruppen von Resozialisierung. So beziehen manche Autoren den Begriff der Resozialisierung eher auf Gefangene im Strafvollzug, wohingegen andere auch diejenigen straffälligen Personen einbeziehen, welche der Bewährungshilfe unterstellt sind (ebd., S. 33).

4.2 Inhaltliche Aspekte von Resozialisierung

Nachdem nun auf die Frage nach der Begriffsbedeutung von Resozialisierung eingegangen worden ist, sollen nun wichtige inhaltliche Aspekte in den Fokus gerückt werden. Was macht das Konzept der Resozialisierung inhaltlich aus und was gehört inhaltlich zur Thematik?

An der Durchführung der Resozialisierung können verschiedene Professionen und Personen mitwirken und den Betroffenen Hilfe anbieten. Allerdings nimmt die Soziale Arbeit als Profession hier eine besonders wichtige Rolle ein (Cornel 2021, S. 28). Sozialarbeitende sind in vielen Organisationen und Institutionen, die straffällig gewordenen Personen Hilfe anbieten, beschäftigt.

Inhaltlich betrachtet können sämtliche Maßnahmen, die der Vermeidung von Rückfälligkeit sowie der sozialen Eingliederung dienlich sind, unter Aspekte der Resozialisierung gesehen werden (Maelicke 2020, S. 28). Ein besonders wichtiger Bestandteil der Resozialisierungsmaßnahmen stellt die Beratung der Hilfesuchenden dar. Diese kann in unabhängig von der Phase, in der sich die Person gerade befindet, stattfinden und unterschiedliche Themen umfassen wie beispielsweise persönliche Problemfelder, Möglichkeiten zur sozialen oder beruflichen Wiedereingliederung oder auch Sorgen bezüglich Stigmatisierungserfahrungen durch Außenstehende.

Weiterhin spielt auch Motivation als Grundlage für weitere Wiedereingliederungsprozesse eine Rolle. Die Herausstellung eigener Fähigkeiten und Ressourcen sowie Stärkung der Selbstwirksamkeit kann für den weiteren Hilfeprozess hilfreich sein, um die persönlichen

Problemlagen selbstständig verbessern zu können. Das bedeutet, dass auch dem Bereich der Straffälligenhilfe und Resozialisierung der Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ stets immanent ist (Cornel 2021, S. 14).

Darüber umfasst ein wichtiger Bereich der Resozialisierung die finanziellen Hilfen, auf welche Betroffene angewiesen sein können. Vor allem Personen, welche einen Übergang aus der Haft in ein Leben in Freiheit gestalten müssen, benötigen besonders zu Beginn materielle Leistungen vom Staat. Diese finanziellen Unterstützungsleistungen können zum Beispiel zur Deckung von Miet- und Lebenshaltungskosten verwendet werden.

Ein weiterer sehr zentraler Aspekt der Resozialisierung umfasst die Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten beziehungsweise einer passenden Arbeitsstelle sowie die Unterstützung bei deren Wahrnehmung. Durch die Umsetzung dieses Ziels legen Betroffene einen wichtigen Grundstein für ein selbstständiges Leben in Eigenverantwortung und finanzieller Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.

Damit einhergehend legt Resozialisierung außerdem einen Blick auf die Sicherstellung von dauerhaftem Wohnraum (Cornel 2018, S. 52). Dieser Punkt ist besonders wichtig bei bevorstehender Entlassung nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe, damit der*die Klient*in eine offizielle Meldeadresse besitzt und so die postalische Erreichbarkeit für Behörden und andere Ansprechpartner sicherstellen kann.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Resozialisierung sind unterstützende Leistungen bei der Herstellung oder Aufrechterhaltung sozialer Kontakte sowie die Etablierung eines ausgeglichenen Freizeitverhaltens. Diese beiden Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Ziel, dass straffällig gewordene Menschen für ein zukünftiges Leben ohne Straftaten Rückhalt durch ein stabiles soziales Umfeld erfahren (Cornel 2021, S. 14).

5 Ausgewählte Lebens- und Problemlagen von Strafgefangenen

Die Strafgefangenen, welche ihre Freiheitsstrafen in einer Justizvollzugsanstalt absitzen, sind häufig von Lebens- und Problemlagen betroffen, welche ihre psychosoziale Handlungsfähigkeit einschränkt. Auf ausgewählte Dimensionen dieser Problemlagen soll im folgenden Abschnitt näher eingegangen werden. Eine Grundlage dafür bot die bundesweite Insassen- und Bevölkerungsbefragung zur Evaluation des Justizvollzugs von Entorf aus dem Jahren 2003-2004 (Entorf; Meyer; Möbert 2008, S. 9-10). Diese Befragung stellte die Erfahrungen mit dem Justizvollzug, biografische Vorgeschichte sowie Delinquenz in der Vergangenheit von Strafgefangenen in Bezug zu nicht inhaftierten Personen dar. Die Ergebnisse dieser empirischen Forschungsarbeit unterstreicht die vorhandenen Lebens- und Problemlagen von Strafgefangenen.

5.1 Schulische Bildung, Berufsausbildung und Arbeit

Ein wichtiger Gesichtspunkt im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit innerhalb unserer Gesellschaft stellen die Faktoren Arbeit und berufliche Bildung aus. In Verbindung damit ist außerdem die schulische Bildung zu betrachten.

Gemäß der vorgenannten Studie von Entorf ergaben sich zu diesen Parametern entsprechende Messwerte: So besaßen 13,09 Prozent der Inhaftierten keinen Schulabschluss. Dieser Wert steht dem gesamtdeutschen Schnitt von etwa 2,8 Prozent gegenüber (Entorf; Meyer; Möbert 2008, S. 34.). Bei diesen Werten ist zu beachten, dass weitere Studien einen signifikanten Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Klient*innen der Straffälligenhilfe feststellten, wobei der Anteil der weiblichen Personen ohne Schulabschluss doppelt so hoch ausfiel (Bukowski; Nickolai 2018, S. 26). Gleichzeitig ist der Anteil der Strafgefangenen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einem Wert von 41,4 Prozent gegenüber dem gesamtdeutschen Wert von 18,01 Prozent ebenfalls erhöht. Selbst bei Berücksichtigung von in Haft

durchgeführten Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen bleibt der Anteil bei knapp unter einem Drittel (Entorf; Meyer; Möbert 2008, S. 35.).

Als Gründe für den relativen geringen Anteil von Strafgefangenen, welche eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen konnten, konnte des Weiteren eine hohe Abbrecherquote von Ausbildungen ausgemacht werden. Dabei belief sich die Abbrecherquote der inhaftierten Personen auf 68,37 Prozent. Als Gründe wurden zumeist Probleme mit Vorgesetzten angeführt (ebd., S. 36).

„Schul- und Berufsabschlüsse sind für die erreichbaren Positionen auf dem Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Straffällige sind hier [...] gegenüber anderen Gesellschaftsgruppen deutlich benachteiligt“ (Bukowski; Nickolai 2018, S. 27). Auch Lücken im Lebenslauf, welche durch verbüßte Freiheitsstrafen verursacht wurden sowie gesellschaftliche Stigmatisierungsprozess erschweren die Arbeitssuche weiter (ebd.). Es wird dadurch die Wahrscheinlichkeit dafür erhöht, dass Haftentlassene auch nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe erneut in die Arbeitslosigkeit geraten (Hammel 2018, S. 467).

In der Studie von Entorf 2003-2004 lag außerdem der Anteil der inhaftierten Personen, die Sozialhilfe empfangen haben, bei ca. 46,3 Prozent (Entorf; Meyer; Möbert 2008, S. 38).

Aus dem niedrigeren Bildungs- sowie Ausbildungsniveau von Strafgefangenen in Relation zur bundesdeutschen Gesamtbevölkerung ergibt sich die Folge, dass das Einkommen der Strafgefangenen vor deren Haftstrafe niedriger war als das der Kontrollgruppe (ebd., S. 37).

So bilden die drei genannten Gesichtspunkte dieses Kapitels dominante Problemfelder in Bezug auf die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen.

5.2 Armut und Überschuldung

Auch wenn kein direkter Kausalbezug Armut und Straffälligkeit nachgewiesen werden kann, stehen diese beiden Aspekte dennoch statistisch gesehen häufig in Korrelation (Cornel 2021, S. 58).

Es ist aus statistischen Gründen davon auszugehen, dass der weitaus überwiegende Anteil der Strafgefangenen kein bzw. kein nennenswertes Vermögen aufweisen kann (ebd., S. 59).

Im Zusammenhang mit Armut ist auch die Überschuldung von straffälligen Personen zu beachten. Diese stellt sich als eine signifikante Schwierigkeit bezüglich der finanziellen Ressourcen dar. Verschiedene Untersuchungen beschäftigen sich mit dem Ausmaß sowie den Ursachen für Verschuldung unter Straffälligen.

Die Ursachen für die Überschuldungssituation lassen sich unterscheiden in Schulden aufgrund des Delikts und Schulden im privaten Bereich (Konsumentenbereich). In Folge eines Strafverfahrens können sich für die Betroffenen Zahlungsverpflichtungen in Form von beispielsweise Gerichtskosten oder Wiedergutmachungsleistungen ergeben (Homann; Zimmermann 2018, S. 449f.).

Die durchschnittliche Schuldenhöhe von Inhaftierten ist bei ca. 40.000 Euro zu verzeichnen. Diese liegt zwar unter dem Schnitt der nichtinhaftierten Schuldner, allerdings schätzen Gefangene die resultierenden Probleme angesichts der Zurückzahlung als höher ein (Kawamura-Reindl 2014, S. 149f.).

Während der Haft können Gefangene beispielweise eine monatliche Ratenzahlung mit den Gläubigern vereinbaren, um ihren Willen zur Regulierung der Schulden im Rahmen ihrer begrenzten finanziellen Möglichkeiten auszudrücken. Private Schulden durch Konsum entstehen vor allem im Kontext von Bankkrediten oder auch von Suchtmittelabhängigkeit (Homann; Zimmermann 2018, S. 449 ff.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Faktoren der Armut und Überschuldungssituation von straffälligen Personen eine objektive und

subjektive Gefährdung des Resozialisierungserfolges darstellen können, die nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für Angehörige belastend sein können (ebd., S. 450).

6 Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung im Strafvollzug

Die Bedeutung der Aspekte rund um Arbeit und Ausbildung für Strafgefangene ist in den vorherigen Ausführungen dargestellt worden. Auch während des Aufenthalts in einer Justizvollzugsanstalt stellen die Themen Arbeit sowie Ausbildung und Weiterbildung wichtige Gesichtspunkte in der Vollzugsgestaltung dar. Im Folgenden soll die rechtliche Situation von Arbeit im Justizvollzug sowie deren Umsetzung in der Praxis Beachtung finden.

6.1 Rechtliche Vorgaben und Umsetzung in der Praxis

Das Sächsische Strafvollzugsgesetz ist der zentrale gesetzliche Orientierungspunkt und stellt damit die Verankerung der Vollzugsordnung im Freistaat Sachsen dar. An dieser Stelle sollen gezielt gesetzliche Regelungen des Sächsischen Strafvollzugsgesetz in Verbindung mit dem durchgeführten Experteninterview gebracht werden, wodurch sich die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erläutern lässt.

Der § 3 SächsStVollzG beschäftigt sich mit der Vollzugsgestaltung im Allgemeinen. Diese betont die Eingliederungsbemühungen bereits von Beginn der Inhaftierung an (§ 3 Abs. 2 SächsStVollzG). Dazu gehört außerdem der Angleichungsgrundsatz (§ 3 Abs. 4 SächsStVollzG). Dieser betont die Notwendigkeit der Anpassung der Lebensverhältnisse in Haft an jene in Freiheit, um die Wiedereingliederung zum Entlassungszeitpunkt zu erleichtern.

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -13 SächsStVollzG beschreibt die Einbindung der Themen von schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie von arbeitstherapeutischen Maßnahmen und Arbeitstätigkeit innerhalb der Anstalt in die Fortschreibung von Vollzugs- und Eingliederungsplänen (§ 9

Abs. 1 Nr. 11-13 SächsStVollzG). Im Zeitrahmen von spätestens einem Jahr vor dem geplanten Entlassungszeitpunkt werden darüber hinaus auch Angaben zum geplanten Wohnsitz sowie der Arbeitsstelle mit in die Vollzugs- und Eingliederungsplanung einbezogen (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 SächsStVollzG).

Betrachtet man die gesetzliche Rahmung zur Arbeit in einer Sächsischen Justizvollzugsanstalt, wird deutlich, dass diese eine gewisse Passgenauigkeit zu der Persönlichkeit und den Fähigkeiten des Inhaftierten aufweisen soll (§ 22 Abs. 1 SächsStVollzG). Im Experteninterview konnte in diesem Zusammenhang eine Diskrepanz festgestellt werden. So stellte die Begrenztheit der unterschiedlichen Arbeitsangebote durchaus ein Hindernis an der Beschäftigung aller Gefangenen in der Anstalt dar. Hier spielten vor allem sicherheitsrelevante Aspekte (siehe Anhang 2, Z. 101-110). Dabei wurde klar, dass je höher qualifiziert die Gefangenen sind, „[...] umso schwieriger ist es, für sie eine qualifizierte Arbeit zu finden“ (ebd., Z. 118f.).

So bieten sich den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Waldheim verschiedene Arbeitsbetriebe. Dazu gehören die Tischlerei und Druckerei als größte Arbeitsbetriebe, der Metallbetrieb, die Küche, die Tätigkeit als Hausarbeiter (Reinigungskraft) auf der Vollzugsabteilung sowie die Tätigkeit im Hausmeister-Bereich. Eine besondere Rolle nehmen hier die Lohnunternehmen ein. Diese genießen den größten Beliebtheitsstatus aufgrund des vergleichsweise hohen Verdienstes (siehe Anhang 2, Z. 10-15).

Der Ausbildungsbereich wird extern durch den Träger des BFW-Bildungswerks organisiert. Diese Trägerschaft ändert sich alle zwei Jahre. Derzeitige Ausbildungsangebote des BFW-Bildungswerks in der Justizvollzugsanstalt Waldheim sind die Bereiche Bau und Lagerlogistik, Metallverarbeitung, Garten- und Landschaftsbau, Gastronomiegewerbe sowie der Erwerb verschiedener Schweißerscheine. Darüber hinaus werden integrative Angebote wie Alphabetisierungskurse angeboten (ebd., Z. 19-23).

Neben den Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sind auch schulische Qualifizierungsmaßnahmen im Gesetz verankert. Diese haben das Ziel, die Gefangenen dazu zu befähigen, nach der Entlassung einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können (§ 21 Abs. 1 SächsStVollzG). In der Justizvollzugsanstalt Waldheim ist es möglich, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Ein Realschulabschluss kann nur in der Justizvollzugsanstalt Dresden, die allgemeine Hochschulreife nur in der Justizvollzugsanstalt Freiburg erzielt werden. Außerdem können Gefangene bei ausreichender Qualifikation ein Studium über eine Fernuniversität aufnehmen (siehe Anhang 2, Z. 24-37).

Gemäß §§ 19-20 SächsStVollzG können Gefangene arbeitstherapeutische Maßnahmen bzw. Arbeitstraining in Anspruch nehmen. Hierbei steht die allgemeine Befähigung der Gefangenen zur Arbeitstätigkeit im Vordergrund (§§ 19-20 SächsStVollzG). Laut Erkenntnissen aus dem durchgeführten Experteninterviews haben sich schätzungsweise nur die Hälfte der Gefangenen bereits in einem Beschäftigungsverhältnis befunden und dieses gewissenhaft ausgeübt. Stattdessen hat die andere Hälfte keinen Bezug zur Erwerbsarbeit und soll dementsprechend in der Arbeitstherapie an solche Abläufe herangeführt werden. Dazu gehört sowohl die eigene Erfahrung einer Tagesstruktur, die Rückmeldung von Vorgesetzten über die geleistete Arbeit sowie im letzten Schritt die allgemeine Verbesserung der Lebensqualität durch Arbeitstätigkeit (siehe Anhang 2, Z. 56-69).

Die Vergütung für in der Justizvollzugsanstalt geleistete Arbeit ist in § 55 SächsStVollzG geregelt (§ 55 SächsStVollzG). Die gesetzlich geregelten Geldbeträge stimmen mit der im Interview ermittelten Summe weitgehend überein. Darüber hinaus werden monetäre Anreize als größte Antriebsmotivation für die Arbeitstätigkeit der Gefangenen genannt (siehe Anhang 2, Z. 70-78).

Auf das Thema der Entlassungsvorbereitung bzw. Übergangsmanagement gehen §§ 42-44 SächsStVollzG ein. Konkret werden dabei die Maßnahmen zur Wohnungs- und Arbeitssuche genannt, die frühzeitig in Angriff genommen werden sollten (§ 42 Abs. 1-2 SächsStVollzG). Auch der

Kontakt zur Bewährungshilfe bzw. Führungsaufsicht sollte zum Entlassungszeitpunkt bereits hergestellt worden sein (§ 42 Abs. 2 S. 3 SächsStVollzG). In der Praxis der Justizvollzugsanstalt Waldheim übernimmt einen Teil der Aufgabe des Übergangsmagements der Träger des BFW-Bildungswerks, indem dieser auf Antrag des Gefangenen mit diesem individuelle Unterstützungsleistungen organisiert. Allerdings ist das Kontingent dieses Übergangsmagements relativ stark begrenzt (siehe Anhang 2, Z. 127ff.; Z. 155-161). Darüber hinaus ist auch der Sozialdienst involviert. Dieser stellt den ersten Ansprechpartner für Gefangene dar und ist beispielsweise mit der Neubeantragung von verlorenen Dokumenten und Nachweisen oder mit der gemeinsamen Erarbeitung einer Bewerbungsmappe betraut (siehe Anhang 2, Z. 129ff.; Z. 167-175).

Ein weiterer Beteiligter bei den beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen in Haft sind die Agenturen für Arbeit. Diese Zusammenarbeit soll im nächsten Abschnitt thematisiert werden.

6.2 Vernetzung des Strafvollzugs mit der Agentur für Arbeit

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung legte im Jahr 2014 den Grundstein für die Zusammenarbeit der Sächsischen Justizvollzugsanstalten und der Bundesagentur für Arbeit mit einem Kooperationsvertrag. Dieser sollte den nahtlosen Übergang von der Strafhaft in die Beschäftigung nach der Haftentlassung sicherstellen (Sächsische Staatskanzlei 2014).

Auch heute in der Praxis ist davon immer noch etwas zu spüren. Der Sozialdienst besitzt einen Kontakt zu externen Fachkräften der Bundesagentur für Arbeit und nutzt diesen dazu, den Gefangenen Beratungsgespräche bei diesen externen Fachkräften zu vermitteln. Diese können sich dann sechs Monate vor einem möglichen Entlassungstermin arbeitsuchend melden bzw. später auch Stellenausschreibungen durch die Agentur für Arbeit vermittelt bekommen (siehe Anhang 2, Z. 172-180).

In der Justizvollzugsanstalt Waldheim haben Gefangene außerdem die Möglichkeit, über einen computergestützten Zugang zur Agentur für Arbeit Angebote wie Berufsberatung und -orientierung in Anspruch zu nehmen (ebd., S. 197-199).

Zusammenfassend kann zur Kooperation mit der Agentur für Arbeit gesagt werden, dass diese für Gefangene mit dem Wunsch nach beruflicher Wiedereingliederung einen wichtigen Ansprechpartner darstellt.

6.3 Interpretation der praktischen Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt

Im vorliegenden Abschnitt soll eine Reflexion von Problemfeldern und Verbesserungsvorschlägen bei der praktischen Umsetzung von beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Ein Aspekt der Verbesserungsvorschläge, welche im Laufe des im Rahmen der Bachelorarbeit durchgeführten Experteninterviews genannt worden sind, ist die Forcierung der Digitalisierung im Sektor des Justizvollzugs. Vordergründig werden Digitalisierungsmöglichkeiten benötigt aufgrund der schnellen Weiterentwicklung der Technologien und damit einhergehender Notwendigkeit von Computerkenntnissen (siehe Anhang 2, Z. 227-235).

Die Erweiterung des Bildungs- sowie Arbeitsangebotes in den Justizvollzugsanstalten weist immer noch Potenzial für die mangelhafte Passung der Arbeitstätigkeit auf die Vorerfahrungen und Qualifikationen von Gefangenen auf. Hieraus erwächst ein Verbesserungspotenzial in Bezug auf die bessere Einbindung von höher qualifizierten Strafgefangenen (ebd., Z. 198-202).

Aufgrund des immanenten Zwangskontextes bei der Arbeit mit Inhaftierten stellt sich stets ein Konflikt zwischen der erwünschten Selbstständigkeit und Ermächtigung zum eigenverantwortlichen Handeln der Gefangenen ein, welcher im Gegensatz zum Gebot der Sicherheit steht (ebd., Z. 203-210).

Weiterhin besteht ein Problem bezüglich der Gefahr der Diskriminierung auch im beruflichen Kontext. Der Umgang mit dem begangenen Delikt und

der eigenen Vergangenheit sind hier entscheidende Faktoren (siehe Anhang 2, Z. 218-222).

Besonders im Bereich der Wohnungssuche gibt es im Vergleich zur Arbeitssuche im Moment größere Schwierigkeiten. Diese sollten weiterhin beobachtet werden. „[...] Die Priorität ist momentan nicht der Arbeitsmarkt. Momentan ist eher der Fokus auf der Wohnungssuche oder Unterkunft an sich“ (ebd., Z. 142-143).

7 Unterstützungsmöglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung durch die Soziale Arbeit

7.1 Stationäre Hilfen

Die Unterstützungsangebote, welche Strafgefangenen für den Prozess der Entlassung angeboten werden, beginnen im optimalen Fall bereits während der Zeit im Justizvollzug. Der § 42 SächsStVollzG liefert hierfür eine gesetzliche Legitimation. Demnach sollen die Entlassungsvorbereitungen bereits möglichst frühzeitig zur Vermittlung zu weiterführenden Stellen führen und die Problemlagen der Gefangenen in den Fokus rücken (§ 42 SächsStVollzG).

In dem Bereich der Sozialen Arbeit ist bei den Sozialen Hilfen im Strafvollzug vor allem das Übergangsmanagement ein zentrales Aufgabenfeld. Ziel dessen ist die Kooperation der Justizvollzugsanstalt und weiterführenden Hilfseinrichtungen für Straffällige, damit entsprechende Hilfen beider Netzwerke aufeinander abgestimmt und ergänzt werden können. Beteiligt daran sind unter anderem Bewährungshilfe bzw. Führungsaufsicht, die Jobcenter und Träger der Freien Straffälligenhilfe (Kawamura-Reindl, Schneider 2015, S. 290f.). Folglich sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit im Strafvollzug neben der Unterstützung der Gefangenen bei alltäglichen sozialen Belangen auch vorrangig mit der Netzwerkarbeit im Auftrag der Entlassungsvorbereitung betraut.

Ein weiterer Teil der Arbeit im Strafvollzug beinhaltet die Bemühungen zur Regulierung der Verschuldung im Vollzug. Dazu gehört auch das

Schuldenproblem anzuerkennen und kontinuierlich an deren schrittweiser Abarbeitung zu arbeiten. Bereits zu Beginn der Haftstrafe sollte eine Aufstellung aller vorhandener Zahlungsverpflichtungen ausgearbeitet werden (Homann; Zimmermann 2018, S. 552f.). Die Aufgabe der Schuldnerberatung kann entweder durch den anstaltsinternen Sozialdienst erfolgen oder aber durch externe Fachkräfte im Justizvollzug durchgeführt werden.

7.2 Ambulante Hilfsangebote

Werden Gefangene nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe aus der Haft entlassen, so werden sie überwiegend an den zuständigen Sozialen Dienst der Justiz, d. h. Bewährungshilfe bzw. Führungsaufsicht, angehängt. Diese sind Teil der justiziellen Straffälligenhilfe und damit an richterliche Vorgaben gebunden (Ghanem; Kawamura-Reindl 2020, S. 227f.). Gleichmaßen sind sie dazu verpflichtet, dem zuständigen Gericht in regelmäßigen Abständen Bericht über den*die Klient*in zu erstatten. Damit erfüllt die Bewährungshilfe nicht nur eine Hilfefunktion, sondern hat auch einen gesetzlichen Kontrollauftrag. Zentrale Aufgaben der Bewährungshilfe sind darüber hinaus wiederum beispielsweise psychosoziale Beratungsangebote sowie Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitsbeschaffungsfragen (Oberlies 2013, S. 155 ff.).

Abgesehen von der Bewährungsunterstellung und der damit verbundenen Anbindung an den Sozialen Dienst der Justiz erhalten haftentlassene Personen sowie Straffällige allgemein auch Hilfen bei Trägern der freien Straffälligenhilfe. Diese arbeiten unabhängig vom Justizsystem organisiert (Ghanem; Kawamura-Reindl 2020, S. 227f.). Auch sie übernehmen allgemein die Beratung und Betreuung von Straffälligen in allen Phasen der Straffälligkeit. Eine Besonderheit stellt hier allerdings die anwaltschaftliche Vertretung dar, welche die Freie Straffälligenhilfe für ihre Klientel leistet (Bukowski; Nickolai 2018, S. 35-38).

8 Fazit

Angesichts der Ergebnisse vorliegender Arbeit lässt sich herausstellen, dass im Bereich der sozialen Hilfen für Haftentlassene zur beruflichen Wiedereingliederung nach wie vor Verbesserungspotenzial vorzufinden ist.

Die Relevanz der Erwerbsarbeit für die Resozialisierung von ehemaligen Strafgefangenen ist nicht von der Hand zu weisen. Diese ergibt sich bereits aus der gesellschaftlichen und individuellen Relevanz der Erwerbsarbeit und den schädlichen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf den Menschen.

Demensprechend nimmt die berufliche Wiedereingliederung bereits einen vergleichsweise hohen Stellenwert beim Übergangsmanagement und auch im Rahmen von ambulanten Hilfsangeboten für straffällig gewordene Personen ein. Nur die Vermittlung in dauerhaft bezahlbaren, eigenen Wohnraum stellt in der Praxis einen ähnlich wichtigen Punkt zur nachhaltigen Rückfallprävention dar.

Bezüglich der Arbeits- und Ausbildungsangebote sowie Qualifizierungsmaßnahmen im schulischen Bereich im Justizvollzug kann zusammengefasst werden, dass diese in ihrer Relevanz und Vielfalt gesetzlich festgehalten sind und somit der Stellenwert dieser Aspekte auch allgemein anerkannt ist. So kann die Arbeitstätigkeit innerhalb der Justizvollzugsanstalt sowie die Absolvierung einer beruflichen oder schulischen Qualifizierungsmaßnahme eine entscheidende Gelingensbedingung für die nachhaltige berufliche Reintegration auf dem Arbeitsmarkt darstellen.

Allerdings zeichnen sich angesichts der Passgenauigkeit der angebotenen Arbeitsmöglichkeiten in Haft noch Probleme ab, deren Lösung in der Praxis nur schwer umsetzbar sein werden. Letztendlich ist dafür die Gruppe der Strafgefangenen mit ihren beruflichen Ausbildungs- und Erfahrungshintergründen schlicht zu heterogen.

Abschließend kann gesagt werden, dass ein länderübergreifend einheitlicher Umgang mit der Herausforderung der beruflichen Wiedereingliederung ehemaliger Strafgefangener immer noch fehlt. Dieser Mangel erschwert es den Haftentlassenen, zentrale Anlaufpunkte für Hilfen zu finden, ohne in ein unübersichtliches Netz aus Hilfsangeboten unterschiedlicher Institutionen und Organisationen zu geraten.

Anhang 1: Leitfaden zum Experteninterview für Bachelorarbeit

„Die Bedeutung der beruflichen (Wieder-) Eingliederung für Menschen nach der Haftentlassung. Eine Untersuchung zu den Gelingensbedingungen sowie zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit“

Datum des Interviews: 14.12.2022

Einführung

- Dank für die Teilnahmebereitschaft
- Vorstellung (Person und Projekt): Fabienne Argit Thümmler, Hochschule Mittweida, Bachelorarbeit zur beruflichen Wiedereingliederung von Menschen nach der Haftentlassung, Durchführung eines qualitativen Interviews
- Vorgehen: Gespräch ca. 30 Minuten über Zoom, Erzählungen wichtig, keine falschen Antworten
- Vertraulichkeit und Datenschutz: Tonbandaufnahme (Gerät zeigen!), vertrauliche Behandlung aller Daten, alle persönlichen Daten werden anonymisiert, Transkription, Einverständnis einholen
- Fragen des Interviewpartners

>>> Aufnahme starten

- Kurzfragebogen

	Leitfrage (Erzählaufforderung)	Check – Wurde das erwähnt? <i>Nachfragen nur, wenn nicht von allein angesprochen, Formulierung anpassen</i>	Konkrete Fragen <i>An passender Stelle stellen</i>	Aufrechterhaltungs-, Steuerungsfragen
I	Welche Möglichkeiten zur Arbeit/Ausbildung/Weiterbildung bieten sich den Gefangenen in der JVA Waldheim?	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefragte Arbeitsstellen - Anteil der arbeitenden Gefangenen 		<ul style="list-style-type: none"> - Nonverbale Aufrechterhaltung - Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen? - Haben Sie dazu ein Beispiel? - Spielt hier ... eine Rolle? - Wie ist das mit...?
II	Welche Vorteile ergeben sich Ihrer Meinung nach aus der Arbeitstätigkeit der Gefangenen innerhalb der JVA?	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung/ Tagesstruktur - Gewinn an Selbstwert/Selbstwirksamkeit 		<ul style="list-style-type: none"> - Nonverbale Aufrechterhaltung - Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen? - Haben Sie dazu ein Beispiel? - Spielt hier ... eine Rolle? - Wie ist das mit...?
III	Welche Schwierigkeiten resultieren aus Ihrer Sicht aus der Arbeitstätigkeit der Gefangenen innerhalb der JVA?	<ul style="list-style-type: none"> - Passung der Arbeit zu Vorerfahrungen der Gefangenen - Mangelnde Schulbildung/Ausbildung/Qualifikation 		
IV	Wie werden Gefangene im Strafvollzug bei der Suche nach einer Arbeitsstelle für die Zeit nach der Haft unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Netzwerk in der JVA (Wer ist beteiligt?) - Stellenwert Arbeitssuche für Entlassungsmanagement - Kontakt zur Agentur für Arbeit? 		<ul style="list-style-type: none"> - Nonverbale Aufrechterhaltung - Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen? - Haben Sie dazu ein Beispiel? - Spielt hier ... eine Rolle? - Wie ist das mit...?

V	Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial im Bereich Arbeit/Ausbildung/Weiterbildung im Kontext Justizvollzug und Entlassungsvorbereitung?			<ul style="list-style-type: none"> - Nonverbale Aufrechterhaltung - Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen? - Haben Sie dazu ein Beispiel? - Spielt hier ... eine Rolle? - Wie ist das mit...?
VI	Wie schätzen Sie die Herausforderungen ein, mit welchen Gefangene bei der Arbeitssuche nach der Haft konfrontiert werden?	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierung/ Vorurteile - Schwierigkeiten bei Kontaktaufnahme mit Arbeitsamt - Passgenauigkeit der Arbeit mit Ausbildung/ Qualifikation 		<ul style="list-style-type: none"> - Nonverbale Aufrechterhaltung - Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen? - Haben Sie dazu ein Beispiel? - Spielt hier ... eine Rolle? - Wie ist das mit...?
			Letzte Frage: Haben Sie noch Punkte, die Sie gern noch ansprechen würden?	

Abschluss:

- Dank für Auskunfts- und Teilnahmebereitschaft

Anhang 2: Transkription des Experteninterviews

1 I: Okay, dann können wir loslegen. (...) #00:00:11-9#

2

3 B: Ja, gern. #00:00:11-9#

4

5 I: Okay also die Tonbandaufnahme läuft jetzt und dann wäre die erste
6 Frage: Welche Möglichkeiten zur Arbeit oder auch zur Ausbildung und
7 Weiterbildung bieten sich denn den Gefangenen in der JVA Waldheim?
8 #00:00:31-0#

9

10 B: Die sind vielseitig. Arbeit an sich haben wir verschiedene
11 Arbeitsbetriebe: Die Tischlerei und Druckerei sind die größten
12 Arbeitsgeber. Dann haben wir die Küche und den Metallbetrieb, eigene
13 Lohnunternehmen, was das Attraktivste ist für die Gefangenen, weil dort
14 verdienen sie am meisten Geld, weil sie dort auf Akkord arbeiten. ähm (...)
15 Dann können sie noch als Hausarbeiter arbeiten, in ZBV, das heißt zur
16 besonderen Verwendung, das sind so die Hausmeister der Anstalt. ähm
17 An Ausbildung haben wir auch verschiedenes, das läuft aber alles über
18 den Träger des BFW, das wird alle 2 Jahre neu ausgeschrieben, also
19 unser aktueller Träger ist das BFW-Bildungswerk und die bieten zur Zeit
20 Bau, Lager-Logistik und Metall an. Weiterhin haben sie noch Garten- und
21 Landschaftsbau, Gastronomiegewerbe ist glaube ich momentan noch und
22 Schweißerscheine. Und sie machen noch integrative Maßnahmen, also
23 sowas wie einen Alphabetisierungskurs. (...) Etwas gebildete Gefangene
24 können auch noch studieren bei uns. Das läuft dann über die Fernuni
25 Hagen, ist etwas kompliziert. Aktuell laufen vier Studienrichtungen, die die
26 wählen können und dann gibts noch viele Weiterbildungsmöglichkeiten.
27 Die können zum Beispiel auch online... online klingt immer relativ
28 unkompliziert, ist aber dennoch in einem Gefängnis relativ kompliziert. Das
29 läuft dann doch über Papierform und die bekommen bloß E-Mails
30 zugeschaltet und dafür müssen sie sich bewerben. Da können die zum
31 Beispiel auch einen Hauptschulabschluss nachholen, aber das ist die
32 einzige Qualifizierungsmaßnahme im Schulbereich. Für alle anderen
33 schulischen Weiterbildungen müssen die in andere Anstalten. Zum
34 Beispiel in der JVA Dresden wird in Sachsen der Realschulabschluss
35 angeboten und selbst Abitur ist machbar, aber dann müssten sie nach
36 Freiburg, in die JVA Freiburg. Ja, das sind die Möglichkeiten der Arbeit
37 und Ausbildung und Weiterbildung in der JVA Waldheim. #00:03:13-0#

38

39 I: Okay, und ähm was würdest du sagen, wie hoch ist überhaupt der Anteil
40 der Gefangenen die arbeiten beziehungsweise wie viele Gefangene
41 entscheiden sich denn gegen die Arbeit in der JVA? #00:03:28-0#

42

43 B: Naja das ist unterschiedlich. Vor der Coronazeit hatten wir einen
44 Arbeitsanteil - das sind geschätzte Zahlen - 80 %. 20% wollten nicht
45 arbeiten. Der Anreiz ist natürlich immer das Geld. Wer nicht arbeitet
46 bekommt bloß Taschengeld. Taschengeldsatz ist aktuell 35 Euro im
47 Monat und da ja viele Raucher sind ist das relativ schwer machbar. Und
48 momentan sind aber die Arbeitsbetriebe (...) die haben auch mit

49 Lieferketten zutun, die relativ schwierig sind. Es gibt Personalmangel
50 aufgrund von hohen Krankheitsständen. Ich würde sagen momentan
51 haben wir einen Beschäftigungsanteil von 60-70%. #00:04:21-3#

52

53 I: Okay. Welche Vorteile ergeben sich denn deiner Meinung nach aus der
54 Arbeitstätigkeit der Gefangenen innerhalb der JVA? #00:04:28-0#

55

56 B: Das Wichtige ist erstmal das Heranführen an die Arbeitstätigkeit
57 überhaupt. Wenn ich jetzt mal so im Kopf unseren Gefangenenbestand
58 durchgehe, würde ich behaupten 50% haben noch nie gearbeitet. ähm
59 Und somit ist es erstmal wichtig überhaupt erstmal eine Arbeitstätigkeit
60 irgendwie in Betracht zu ziehen. Da gehört natürlich dann auch eine
61 Tagesstruktur dazu. Also es ist natürlich erstmal wichtig, wenn man fünf
62 Tage die Woche früh aufsteht, auf die Arbeit geht, etwas leistet und (...)
63 klingt komisch aber nach Hause kommt, also in seinen Haftbereich dann
64 zurück, dann kriegt man zumindest erstmal so eine Vorstellung von Arbeit,
65 vom normalen Arbeitsleben an sich. ähm Das hat natürlich dann auch
66 einen Rückschluss auf die Selbstwirksamkeit. Also die erfahren dann
67 bisschen mehr Zuspruch. Die fühlen sich damit besser, wenn sie den
68 ganzen Tag arbeiten gehen und außerdem ist der (...) Also die sichern
69 sich damit auch einen höheren Anteil an Lebensqualität. Also wie gesagt
70 ist das Geld der größte Antriebspunkt, um arbeiten zu gehen im
71 Gefängnis, weil es sonst ohne Einkauf nicht ist. (...) Also man bekommt
72 nicht nur Wasser und Brot, man bekommt auch so seine drei Mahlzeiten
73 am Tag. Man bekommt auch Tees, aber wenn man zum Beispiel
74 Limonaden, mal was anderes essen möchte als das vorgegebene Essen
75 oder Rauchen, täglichen Bedarf, Hygieneartikel gibt es eine
76 Grundausstattung, aber alles was man extra möchte muss man sich beim
77 ansässigen Händler kaufen. Das kostet nun mal was und im Durchschnitt
78 verdient ein Arbeiter bei uns so 350-400 Euro im Monat. Ist nicht viel aber
79 so für dass sie keine Unterkunft und Heizung und alles zu bezahlen haben
80 ist das relativ gut. #00:06:35-7#

81

82 I: Genau und ähm würdest du auch sagen, dass durch die Arbeit in der
83 JVA die Gefangenen auch etwas für ihren Selbstwert tun oder ein Gefühl
84 für Selbstwirksamkeit entwickeln? #00:06:50-9#

85

86 B: Ja. Also ich glaube das ist nicht der Hauptantriebspunkt. Das ist ein
87 schönes ähm wie nennt man das (...) ein Neben-Giveaway. Also die
88 bekommen dann schon so ein Gefühl von "Wenn ich hier etwas leiste..."
89 also (...) Mal ehrlich: die Arbeiten sind nicht auf höchstem Niveau, aber
90 man bekommt zumindest vom Arbeitsbetrieb eine Wertschätzung, wenn
91 man seine Arbeit ordentlich macht und regelmäßig erscheint. Das ist dann
92 nochmal gestaffelt in verschiedene Lohngruppierungen von 1 bis 5, wo
93 dann die Fünf der Facharbeiter wäre und wer seine Arbeit gut macht, der
94 bekommt dann halt auch mehr Lohn und das ist dann halt auch ein
95 Rückschluss auf den Selbstwert und die Selbstwirksamkeit, weil es damit
96 auch steigt. #00:07:52-3#

97

98 I: Ja, auf jeden Fall. Welche Schwierigkeiten resultieren deiner Meinung

99 nach aus der Arbeitstätigkeit bei Gefangenen in der JVA? #00:08:00-7#
100

101 B: Naja, es gibt halt ein eng begrenztes Spektrum an
102 Arbeitsmöglichkeiten. Das ist (...) also wir haben natürlich auch
103 Rechtsanwälte oder studierte Menschen, für die haben wir keine Arbeit.
104 Also die müssen dann schon eine Arbeit annehmen, die - sage ich mal - in
105 der Druckerei, die sie als minderwertig empfinden. ähm Das ist natürlich
106 so eine Schwierigkeit, die sich in einer JVA bietet und ähm auch nicht
107 jeder Gefangene bekommt den Job, den er gerne möchte. Da sind auch
108 Sicherheitsinteressen noch dran. Also es kann nicht jeder irgendwie zum
109 Rasenmähen eingeteilt werden bei uns, wenn er einen hohen
110 Sicherheitsstandard hat. Und viele sind natürlich, wie vorhin schon gesagt,
111 es kommen viele ins Gefängnis, die haben noch nie gearbeitet. Die haben
112 keinen Schulabschluss, die haben eine Drogenproblematik. Für die wird
113 es halt schwierig sie überhaupt ans Arbeiten heranzuführen. Für die
114 haben wir solche Eingliederungsmaßnahmen. Das nennt sich
115 Arbeitstherapie. Da bekommen die überhaupt erstmal mit, was Arbeit
116 bedeutet. Das ist dann ganz niedrigschwellige Arbeit, wo die aber
117 zumindest erstmal die Tagesstruktur erfahren und zumindest gewisses
118 Geld dafür verdienen. Aber je höher qualifiziert die Gefangenen sind,
119 umso schwieriger ist es, für sie eine qualifizierte Arbeit zu finden.
120 #00:09:39-8#

121
122 I: Ja. ähm Da du ja nun als Sozialarbeiter tätig bist in der JVA wollte ich
123 gerne wissen wie werden die Gefangenen im Strafvollzug bei der Suche
124 nach einer Arbeitsstelle für die Zeit nach der Haft unterstützt? #00:09:56-
125 4#

126
127 B: Ja (...) Also über das BFW, der Träger, der hier extra die Ausbildung
128 anbietet, die haben noch ein Übergangsmanagement. Dort läuft relativ viel
129 in Arbeitssuche. Aber als Sozialarbeiter an sich, wir machen zum Beispiel
130 Bewerbungsmappen fertig, ähm wir stehen in Kontakt mit der Agentur für
131 Arbeit beziehungsweise dem Jobcenter, das kommt immer drauf an wie
132 viel Arbeit sie bei uns geleistet haben, welchen Anspruch sie überhaupt
133 haben. ähm Wir haben potentielle Arbeitgeber, wenn sie zum Beispiel über
134 den offenen Vollzug entlassen werden, dann gibt es bei uns im Umkreis
135 schon mal Ansprechpartner, mit denen wir zusammenarbeiten oder es gibt
136 zum Beispiel, wenn sie eine Ausbildung gemacht haben über den BFW,
137 die haben natürlich auch ein Netzwerk. Die vermitteln dann zum Beispiel
138 Gefangene, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben auch in
139 Arbeitsstellen, die ähm sage ich mal, wo Arbeitsplätze verfügbar sind. Ich
140 hatte zuletzt einen Gefangenen, der ist nach Dresden gegangen und er
141 hat über den BFW etwas vermittelt bekommen. Aber ich muss auch dazu
142 sagen, die Priorität ist momentan nicht der Arbeitsmarkt. Momentan ist
143 eher der Fokus auf der Wohnungssuche oder Unterkunft an sich. Das ist
144 relativ schwer. Arbeitsplatz ist momentan relativ einfach und die meisten
145 Gefangenen wollen aus der Haft nicht entlassen werden mit einem
146 Arbeitsplatz. Das hat verschiedene Gründe, aber ich glaube das
147 Hauptaugenmerk ist dort auf die Integrationsfördermittel sage ich mal zu
148 legen, wie zum Beispiel eine Erstausrüstung bekommen sie nur wenn sie

149 arbeitsuchend sind, nicht mit einem Arbeitsplatz. #00:11:49-7#

150

151 I: Okay. Und ähm wie würdest du es beschreiben, wer ist bei dieser ähm
152 bei dem Prozess der Arbeitssuche für nach der Haft aus der JVA
153 überhaupt alles beteiligt? Also wie sieht das Netzwerk aus? #00:12:08-8#

154

155 B: Das Netzwerk (...) Also fangen wir ganz vorne an. Also
156 Hauptansprechpartner ist der Sozialarbeiter. Dann kann man sich aber
157 ringsherum noch bewerben zum Beispiel für das Übergangsmanagement
158 des BFW. Die haben in unserer Anstalt Plätze für, ich glaube, 20
159 Gefangene. Ähm dort werden welche aufgenommen die einen höheren
160 Betreuungsbedarf haben, wo man sagt "Da lohnt es sich zumindest,
161 hinzuschauen." ähm Dann ist beteiligt die Vollzugsabteilung an sich,
162 gerade (...) Es finden halbjährlich Vollzugspläne statt und zum Beispiel
163 auch ein Thema ist das Übergangsmanagement mit dem Unterpunkt der
164 Arbeit. Dort wird festgelegt, okay, der hat jetzt eine Ausbildung gemacht,
165 der möchte in den ersten Arbeitsmarkt und ähm dort wird zum Beispiel der
166 weitere Werdegang besprochen, der geht ins Übergangsmanagement, der
167 erstellt eine Bewerbungsmappe und wird zumindest entlassen mit allen
168 Unterlagen, die er benötigt. Also es gibt ja auch welche, die kommen in
169 Haft, meistens ist es ja so: Sie werden von der Straße weggefangen mit
170 einem Haftbefehl. Unterlagen über eine Ausbildung oder einen
171 Schulabschluss haben sie meistens nicht also muss alles neu besorgt
172 werden. Das ist so die Aufgabe, die man als Sozialarbeiter am Schluss
173 größtenteils mit macht, die ganzen Unterlagen zusammensammeln, damit
174 sie zumindest, wenn sie entlassen werden komplette
175 Bewerbungsunterlagen haben. ähm Zur Frage noch einmal, wer mit
176 integriert ist: Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit sind auch noch
177 Externe, sie kommen in die Anstalt und sechs Monate vor möglicher
178 Entlassung kann man ein Gespräch beantragen damit man sich zumindest
179 arbeitsuchend melden kann ähm Und dann auch Stellengesuche
180 zumindest kurz vor der Entlassung zugesendet bekommt. Aber da muss
181 natürlich feststehen wo man hinziehen möchte und das hängt natürlich am
182 Wohnraum. Das ist dann das, wo wir sagen, Priorität ist der Wohnraum,
183 weil ohne Wohnraum brauche ich keine Arbeit. #00:14:32-4#

184

185 I: Okay. Ähm natürlich kann man auch sagen, ähm dass ja bei dem
186 ganzen Bereich Arbeitssuche sich für die ähm Haftentlassenen viele
187 Probleme darstellen. Wo siehst du denn Verbesserungspotenzial in dem
188 ganzen Bereich Arbeit und Ausbildung, aber auch Weiterbildung im
189 Kontext Justizvollzug und Entlassungsvorbereitung? Also was sollte sich
190 in diesem Bereich deiner Meinung nach noch verändern? #00:15:06-5#

191

192 B: Ja, Potenzial gibt es immer. Aber natürlich ist das Strafvollzug.
193 Sicherheit und Ordnung steht über allem. ähm Das hängt auch immer am
194 Personal. Momentan läuft relativ viel über so eine E-Learning-Plattform.
195 Das heißt ähm die Gefangenen haben Zugang zur digitalen Welt in sehr
196 eingeschränktem Maße, aber das erweitert sich irgendwie stetig. Da gibt
197 es zum Beispiel auch einen Online-Zugang zur Agentur für Arbeit, wo man
198 Berufsorientierung oder Berufsberatung machen kann. ähm Das sollte

199 weiter ausgebaut werden. Bildungsangebote ist natürlich schwierig, weil
200 das hängt auch immer mit Personal zusammen. Klar wäre ein breiteres
201 Spektrum an Ausbildung oder Arbeitsmöglichkeiten in der JVA
202 wünschenswert, aber schwer umsetzbar. ähm Wo ich noch Potenzial
203 sehe, ist vielleicht in der Digitalisierung. Das ist stiefmütterlich momentan
204 noch im Strafvollzug, aber zukünftig ist da, vor allem mit der E-Learning-
205 Plattform, ein Anfang gemacht und ich denke dort sollte man noch
206 Möglichkeiten haben, um den Resozialisierungsgedanken größer sich auf
207 die Fahne zu schreiben, aber das ist immer wie gesagt, Sicherheit und
208 Ordnung steht über allem. Also man hat natürlich auch gefährliche
209 Menschen, mit denen man umgehen muss und man kann nicht jedem
210 Zugang zu allen Möglichkeiten geben. #00:16:47-0#

211

212 I: Und wenn man jetzt in die Situation kommt, dass eben der Gefangene
213 dann entlassen wird, dann stellen sich ja trotzdem noch
214 Herausforderungen für die Personen ein bei der Arbeitssuche. Und wie
215 schätzt du denn die Herausforderungen ein, denen Gefangene eben nach
216 der Haft bei der Arbeitssuche begegnen? #00:17:13-4#

217

218 B: Vielschichtig (...) Also viele haben Probleme damit mit den Lücken im
219 Lebenslauf klarzukommen, also zu sagen "Ich war in Haft", weil
220 Diskriminierung aufgrund von Straftaten begegnen uns ziemlich oft, also
221 oftmals fragen auch potentielle Arbeitgeber, was denn die Straftaten sind,
222 also zum Opfer des Datenschutzes. Das ist natürlich schwierig, wenn der
223 Gefangene selbst nicht damit rusrücken möchte oder sich eine
224 Geschichte rundherum baut. Das ist dann sein Ding. Ähm natürlich gibt es
225 auch viele Probleme also es gibt auch Gefangene, die wollen gar nicht
226 arbeiten. Die fallen dann wieder durch das Raster, aber das ist dann auch
227 ihre eigene Geschichte. Das größte Problem sehe ich in der
228 Digitalisierung. Wenn ich lange in Haft war, ähm komme ich mit den neuen
229 Medien relativ schlecht klar. Das ist Kontakt zum Arbeitsamt (...) Also viele
230 können ein Telefon bedienen, aber dann ist es schon vorbei. Es kommen
231 jetzt neue Generationen von Häftlingen, die da relativ fit sind, aber wir
232 haben halt auch in Waldheim eine Rentnerstation, viele ältere Gefangene.
233 Für die (...) Wenn die jetzt zehn Jahre in Haft waren und entlassen werden
234 ist die Problematik der Umgang mit digitalen Medien und mit den
235 Anforderungen von Ämtern und Arbeitgebern. #00:18:55-2#

236

237 I: Denkst du, dass sich die Situation in Anbetracht des Fachkräftemangels,
238 der aktuell auf dem Arbeitsmarkt vorherrscht, verändern wird, also dass es
239 für Gefangene leichter werden wird, nach der Haft eine Arbeit zu finden?
240 #00:19:14-4#

241

242 B: Momentan - das ist eine Momentaufnahme, vermute ich - momentan,
243 wie gesagt ist Arbeit nicht unsere Priorität, weil Arbeit findet man, wenn
244 man Arbeit haben möchte. Wir arbeiten schon mittlerweile mit
245 Zeitarbeitsfirmen zusammen, die wollen kein Vorstellungsgespräch, die
246 wollen keine Bewerbungsunterlagen, die wollen keinen Lebenslauf, die
247 wollen gar nichts. Hauptsache sie haben jemanden, der bei der Arbeit
248 erscheint. Sie wollen eine Zuverlässigkeit, mehr wollen die von dem

249 Menschen nicht. Wird natürlich schwieriger bei qualitativer Arbeit. ähm
250 Aber selbst da (...) Wir haben Metallbranche, das ist etwas, die rufen
251 regelmäßig bei uns an, sie sind sogar bereit, Kopfgelder zu zahlen für
252 erfolgreiche Vermittlungen. Also darum: Arbeitsmarkt ist relativ einfach
253 und mit Einführung von einem Mindestlohn ist zumindest ein Anreiz für
254 mich gegeben, dass auch - ich sage mal - einfache Arbeiten in Zukunft
255 möglich sind für Gefangene. Gerade bei so Landwirtschaft und
256 Lagerarbeiten haben wir regelmäßige Vermittlungen. #00:20:31-2#

257

258 I: Okay. Dann möchte ich abschließend noch fragen, ob du selbst noch
259 Punkte hast, die du gern ansprechen würdest? #00:20:45-2#

260

261 B: (...) Nein, nicht direkt. Also das ist (...) Das Arbeitsthema ist in der JVA
262 ein relativ großes Thema, auch noch im Resozialisierungsansatz aber
263 momentan haben wir nicht das Problem (...) Also als ich vor 7-8 Jahren
264 angefangen habe war das umgekehrt, da war Wohnraum nicht das
265 Problem, aber die Arbeitsstellen waren das Problem. Jetzt ist es
266 andersherum. Das dreht sich wahrscheinlich auch irgendwann wieder,
267 aber momentan ist nicht das Hauptaugenmerk auf der Arbeit. #00:21:24-
268 8#

269

270 I: Vielen Dank. Dann beende ich jetzt die Aufnahme.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Wissenschaftliche Literatur:

- Arnold, Helmut (2020): Erwerbslosigkeit im Erwachsenenalter. Lebensbewältigung in der Arbeitsgesellschaft. In: Stecklina, Gerd; Wienforth, Jan (Hrsg.): Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Praxis, Theorie und Empirie. Weinheim: Beltz Juventa. S. 207-216.
- Blickle, Gerhard; Nerdinger, Friedemann W.; Schaper, Niclas (2008): Arbeits- und Organisationspsychologie. Heidelberg: Springer.
- Bukowski, Annette; Nickolai, Werner (2018): Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe. Stuttgart: Kohlhammer.
- Cornel, Heinz (2018): Zum Begriff der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz; Kawamura-Reindl, Gabriele; Sonnen, Bernd-Rüdeger: Resozialisierung. Handbuch. 4., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 31-62.
- Cornel, Heinz (2021): Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.
- Entorf, Horst; Meyer, Susanne; Möbert, Jochen (2008): Evaluation des Justizvollzugs: Ergebnisse einer bundesweiten Feldstudie. Heidelberg: Physica.
- Galli, Thomas (2018): Sinnvolle und technikbasierte Alternativen zum Vollzug der Freiheitsstrafe in geschlossenen Institutionen. In: Reichenbach, Marie-Therese; Bruns, Sabine (Hrsg.): Resozialisierung neu denken. Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. S. 78-93.
- Ghanem, Christian; Kawamura-Reindl, Gabriele (2020): Lebensbewältigung in der Straffälligenhilfe In: Stecklina, Gerd; Wienforth, Jan (Hrsg.): Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Praxis, Theorie und Empirie. Weinheim: Beltz Juventa. S. 227-236.
- Hammel, Manfred (2018): Arbeitslosigkeit. In: Cornel, Heinz; Kawamura-Reindl, Gabriele; Sonnen, Bernd-Rüdeger: Resozialisierung. Handbuch. 4., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 467-478.
- Homann, Carsten ; Zimmermann, Dieter (2018): Resozialisierung und Verschuldung. In: Cornel, Heinz; Kawamura-Reindl, Gabriele; Sonnen, Bernd-Rüdeger: Resozialisierung. Handbuch. 4., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 449-466.
- Kawamura-Reindl, Gabriele (2014): Lebenslagen Straffälliger als Ausgangspunkt für professionelle Interventionen in der Sozialen Arbeit. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 144-159.

- Kawamura-Reindl, Gabriele; Schneider, Sabine (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kurz, Karin (2016): Marie Lazarsfeld-Jahoda/Hans Zeisl: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langdauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie. Bearbeitet und herausgegeben von der Österreichischen Wirtschaftspsychologischen Forschungsstelle, Leipzig: Verlag von S. Hirzel 1933, IX + S. 115. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 116-120.
- Laubenthal, Klaus (2019): Strafvollzug. 8. Auflage. Berlin: Springer.
- Levy, René (2013): Was macht Erwerbsarbeit so wichtig? In: Gurny, Ruth; Tecklenburg, Ueli (Hrsg.): Arbeit ohne Knechtschaft. Bestandsaufnahmen und Forderungen rund um das Thema Arbeit. Zürich: edition 8. S. 200-216.
- Maelicke, Bernd (2020): Komplexleistung Resozialisierung und Systemischer Wandel. In: Maelicke, Bernd; Wein, Christopher (Hrsg.): Resozialisierung und Systemischer Wandel. Baden-Baden: Nomos.
- Oberlies, Dagmar (2013): Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer (Grundwissen Soziale Arbeit, Bd. 12)
- Schüpbach, Heinz (2013): Arbeits- und Organisationspsychologie. München: Ernst Reinhardt.

Quellen:

- Bähr, Sebastian; Collischon, Matthias (2022): Erwerbsarbeit erfüllt wichtige psychologische Funktionen. o.S. (<https://www.iab-forum.de/erwerbsarbeit-erfuellt-wichtige-psychologische-funktionen/>, verfügbar am 29.12.2022)
- Berthold, Julia; Oschmiansky, Frank (2020): Folgen der Arbeitslosigkeit. o.S. (<https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/305686/folge-n-der-arbeitslosigkeit/>, verfügbar am 29.12.2022).
- Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitslosenquoten im November 2022. S. 2 (https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitslosenquote-november-2022_ba147741.pdf, verfügbar am 28.12.2022).
- Kroll, Lars Eric; Lampert, Thomas; Müters, Stephan (2015): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Ein Überblick zu Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studie GEDA 2010 und GEDA 2012. S. 228-237 (<https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/2479/21HvbCJIARR32.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, verfügbar am 29.12.2022).
- Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen (2022): Verzeichnis der Vollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (https://justiz.de/onlinedienste/vollstreckungsplaene/vollzugsanstalten_deutschland.pdf, verfügbar am 29.12.2022).
- Sächsische Staatskanzlei (2014): Sächsisches Staatministerium der Justiz und für Europa und Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (BA) schließen Kooperationsvereinbarung im Bereich Strafvollzug, o.S. (<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/191572>, verfügbar am 29.12.2022).
- SächsStVollzG – Sächsisches Strafvollzugsgesetz vom 16.05.2013 (SächsGVBl. S. 250) in der Fassung vom 15.12.2022 (SächsGVBl. S. 626)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022): Strafvollzug. Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.. S. 10-18 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafvollzug-2100410227004.pdf?__blob=publicationFile, verfügbar am 29.12.2022)

Erklärung

Hiermit erkläre ich, Fabienne Argit Thümmeler, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stollberg, den 04.01.2023

